

# RIS-ABFRAGEHANDBUCH – LANDESRECHT OBERÖSTERREICH

## 1. Überblick

Die Dokumentation „Landesrecht Oberösterreich“ ist eine Teilapplikation des Rechtsinformationssystems der Republik Österreich (RIS) und wird vom Bundeskanzleramt (BKA) angeboten.

Diese Anwendung bietet Ihnen die Möglichkeit, das historische und das aktuelle Landesrecht Oberösterreich in konsolidierter Fassung abzufragen. Konsolidierung bedeutet die Zusammenfassung eines Rechtsaktes und der zugehörigen Änderungen und Berichtigungen zu einem einzigen Dokument.

Die historische Zeitkomponente ist bei den einzelnen Rechtsvorschriften unterschiedlich.

Der entsprechende Zeitpunkt kann aus dem §0-Dokument (Titeldokument einer Rechtsvorschrift) entnommen werden (Hinweis innerhalb des Elements „Beachte“ oder „Anmerkung“: z.B. Erfassungsstichtag: 1.1.1990).

Ist kein Erfassungsstichtag vorhanden, so ist die Rechtsvorschrift in allen Fassungen dokumentiert.

Alle Dokumente sind mit zusätzlichen Informationen (Metadaten) versehen, welche das Auffinden der gewünschten Dokumente erleichtern. Die Datenbasis, also die Auswahl der in der Dokumentation verfügbaren Dokumente wird vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung bestimmt.

In diesem Handbuch finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Aufbau der Dokumentation
  - Dokumentarten
  - Aufbau der Dokumente
- Abfragemaske
  - Allgemeine Informationen
  - Suchoperatoren
  - Abfragefelder
  - Verweise
- Trefferliste
  - Allgemeine Informationen
  - Hinweis auf die gefundenen Dokumente
  - Mehrfachauswahl
  - Anzeige eines Dokuments mittels Icon

- Textanzeige
  - Allgemeine Informationen
  - Beschreibung der einzelnen Elemente
  - Markierung der Suchbegriffe im Text
  - Gesamte Rechtsvorschrift in einem Dokument anzeigen
  - Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Für Anfragen betreffend das Landesrecht Oberösterreich im RIS wenden Sie sich bitte an:

verfd.post@ooe.gv.at  
ris.it@bka.gv.at

(bei inhaltlichen Anfragen)  
(bei technischen Anfragen)

## **2. Aufbau der Dokumentation**

### **2.1 Dokumentarten**

Im Rahmen der Dokumentation des Landesrechts Oberösterreich sind jene Rechtsvorschriften abfragbar, die im Landesgesetzblatt oder seinen historischen Vorläufern kundgemacht wurden.

### **2.2 Aufbau der Dokumente**

In der vorliegenden Dokumentation ist die jeweilige Dokumentationseinheit (ein Dokument als Ergebnis einer Suche) ein Paragraf, oder ein Artikel oder eine Anlage. Dies bedeutet, dass die geltende Fassung einer vollständigen Rechtsnorm meistens aus mehreren Dokumenten besteht.

### 3. Abfragemaske

#### 3.1 Allgemeine Informationen

Es stehen Ihnen bei der Suche innerhalb der Dokumentation des Landesrechts Oberösterreich mehrere Eingabefelder zur Verfügung.

Sie können alle Suchoperatoren (siehe Punkt 3.2) in folgenden Eingabefeldern verwenden:

- Suchworte
- Titel, Abkürzung
- Typ
- Index

Bei folgenden Eingabefeldern ist nur die Maskierung mit Stern (\*), aber keine Eingabe von Suchoperatoren, möglich:

- Kundmachungsorgan
- Kundmachungsorgan Nr.

Bei folgenden Eingabefeldern ist weder die Eingabe von Suchoperatoren noch eine Maskierung mit Stern möglich:

- Paragraf (von, bis)
- Artikel (von, bis)
- Anlage (von, bis)

Einträge in verschiedenen Eingabefeldern werden mit „und“ verknüpft.

#### 3.2 Suchoperatoren

Zur Unterstützung Ihrer Dokumentensuche stehen Ihnen folgende Suchoperatoren zur Verfügung:

##### Leerzeichen

Wird kein Operator eingetragen, verwendet das System den Standard-Operator „und“. Dies bedeutet, dass sämtliche Suchbegriffe, die durch ein Leerzeichen getrennt sind, im Dokument vorhanden sein müssen.

- *Eingabe:*  
gewässer behörde
- *Ergebnis der Suche:*  
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen die Begriffe „Gewässer“ und „Behörde“ enthalten sind.

### und

Wird der Operator „und“ eingetragen, müssen sämtliche Suchbegriffe im Dokument vorhanden sein. Statt „und“ kann auch ein Leerzeichen zwischen den Suchbegriffen eingetragen werden.

- *Eingabe:*  
gewässer und behörde
- *Ergebnis der Suche:*  
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen die Begriffe „Gewässer“ und „Behörde“ enthalten sind.

### oder

Wird der Operator „oder“ verwendet, werden jene Dokumente gefunden, die einen der beiden Suchbegriffe enthalten.

- *Eingabe:*  
gewässer oder behörde
- *Ergebnis der Suche:*  
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Gewässer“ oder der Begriff „Behörde“ vorkommt.

### nicht

Bei der Verwendung von „nicht“ als Suchoperator werden jene Dokumente gefunden, die den ersten Suchbegriff, der vor dem Operator „nicht“ eingetragen wurde, enthalten, aber nicht den zweiten Suchbegriff, der nach dem Operator eingetragen wurde.

- *Eingabe:*  
gewässer nicht behörde
- *Ergebnis der Suche:*  
Es werden jene Dokumente angezeigt, in denen der Begriff „Gewässer“ vorkommt, nicht aber jene Dokumente, in denen das Wort „Gewässer“ und gleichzeitig auch das Wort „Behörde“ enthalten sind.

### ()

Werden in einer Abfrage verschiedene Operatoren verknüpft, ist es notwendig, Klammern zu verwenden.

- *Eingabe:*  
(gewässer behörde) oder (Pächter Bezirksverwaltungsbehörde)
- *Ergebnis der Suche:*  
Es werden jene Dokumente gefunden, die die Begriffe „Gewässer“ und „Behörde“ oder die Begriffe „Pächter“ und „Bezirksverwaltungsbehörde“ enthalten.

\*

Es werden Wörter gefunden, die statt "\*" ein oder mehrere Zeichen enthalten. Die Maskierung kann nur am Ende eines Wortes erfolgen.

- *Eingabe:*  
Fisch\*
- *Ergebnis der Suche*  
Fisch, Fischereiergane, Fischwassers, Fischlham, usw.

### Phrasensuche

Wenn Sie nach einer Phrase suchen möchten, dann geben Sie sie bitte mit einfachem Anführungszeichen bzw. Hochkomma ein.

- *Eingabe:*  
'Instandhaltung der elektrischen Leitungsanlagen'
- *Ergebnis der Suche:*  
Es werden jene Dokumente gefunden, in denen die gesuchte Phrase „Instandhaltung der elektrischen Leitungsanlagen“ enthalten ist.

## 3.3 Abfragefelder

### Suchworte

Dieses Abfragefeld dient für Abfragen in allen Elementen des Dokuments, somit auch in jenen, für die nicht ein eigenes Abfragefeld in der Abfragemaske definiert ist.

Da alle Zeichenfolgen, die in dieses Eingabefeld eingetragen werden, in allen Elementen eines Dokuments des Landesrechts Oberösterreich gesucht werden, ist mit Hilfe dieses Eingabefeldes eine Suche „über das gesamte Dokument“ möglich.

### Titel, Abkürzung

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem gesetzlichen Kurztitel (falls ein solcher nicht existiert nach einer gebräuchlichen Kurzbezeichnung), dem Langtitel oder nach der Abkürzung einer Rechtsvorschrift.

#### *Beispiele für Eingaben:*

Oö. Bauordnung 1994

Jagddienstprüfungsverordnung

Oö. LKUG

### Paragraf (von bis)

Durch die Eingabe der Nummer eines Paragrafen erhalten Sie jene Dokumente, die diese Nummerierung aufweisen.

Bei einer Eingabe von „0“ (§0-Dokument oder Titeldokument) werden jene Dokumente gefunden, die den Titel einer Rechtsvorschrift, eine Angabe über alle Novellen dieser Norm und sonstige wesentliche Informationen enthalten.

Wenn Sie nach mehreren Paragrafen suchen möchten, so tragen Sie die Werte bitte in den Feldern „von“ und „bis“ ein.

*Beispiele für Eingaben:*

1  
5 a  
5a

#### Artikel (von bis)

Durch die Eingabe der Nummer eines Artikels erhalten Sie jene Dokumente, die diese Nummerierung aufweisen.

Wenn Sie nach mehreren Artikeln suchen möchten, so tragen Sie die Werte bitte in den Feldern „von“ und „bis“ ein.

*Beispiele für Eingaben:*

2  
1 a  
1a

#### Anlage (von bis)

Durch die Eingabe der Nummer einer Anlage erhalten Sie jene Dokumente, die diese Nummerierung aufweisen. Sollte es Teile zu einer Anlage geben, dann dient ein Schrägstrich als Trennzeichen zwischen der Anlagenummer und dem Anlagenteil. Möchten Sie nach mehreren Anlagen suchen, so tragen Sie die Werte bitte in den Feldern „von“ und „bis“ ein.

*Beispiele für Eingaben:*

5  
1a  
1 a  
2/3 (Anm: entspricht Anlage 2, Teil 3)

#### Kundmachungsorgan

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem Kundmachungsorgan der Stammfassung bzw. der Novelle(n) einer Rechtsvorschrift.

Wenn Sie beispielsweise nur „L“ eintragen, wird eine Liste von jenen Kundmachungsorganen angezeigt, deren Bezeichnung mit „L“ beginnt, also zB. „LGBI. Nr.“ oder „LGuVBI.Nr.“

#### Kundmachungsorgan Nr.

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach der Nummer einer im Landesgesetzblatt oder seinen Vorläufern kundgemachten Rechtsnorm.

*Beispiele für Eingaben:*

5/2008  
26/1960

#### Typ

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem Rechtsquellentyp einer Rechtsnorm.

Es sind zB folgende Eingaben möglich:

Abkürzung	Erläuterung
LVG	Rechtsvorschrift im Verfassungsrang (Landesverfassungsgesetz)
LG	Rechtsvorschrift auf Gesetzesstufe (Landesgesetz)
V	Verordnung
K	Kundmachung
Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern (gem. Art. 15a B-VG)

### Index

In diesem Abfragefeld können Sie die Klassifikationsnummer des Landesrechts Oberösterreich eintragen, die dem Index des Landesrechts Oberösterreich entspricht.

*Beispiele für Eingaben:*

40  
83

Ferner ist unter „Informationen“ die Auswahl „Index Landesrecht Oberösterreich“ verfügbar. Dort ist die numerische Klassifikation des Landesrechts Oberösterreich ersichtlich.

### Unterzeichnungsdatum

Dieses Eingabefeld dient zur Suche nach dem Unterzeichnungsdatum eines Staatsvertrages.

Die Schreibweise des Datums ist bei der Eingabe normiert (TT.MM.JJJJ).

Als Unterstützung bei der Eingabe des Datums steht Ihnen eine Kalenderfunktion zur Verfügung (uU abhängig von der verwendeten Browsersoftware).

### Fassung vom

Dieses Feld ist automatisch mit dem Tagesdatum initialisiert. Sie können das Datum jedoch verändern. Wenn Sie das Datum entfernen, erhalten Sie alle Fassungen einer Rechtsnorm, die im RIS erfasst wurden. Damit ist es möglich, nach einer historischen aber uU auch zukünftigen Fassung (wenn ein Dokument erst nach dem aktuellen Tagesdatum in Kraft tritt, aber bereits in die Dokumentation aufgenommen wurde) einer Rechtsnorm zu suchen.

Beachten Sie jedoch, dass in Einzelfällen Teile einer an sich formal außer Kraft getretenen Rechtsvorschrift durch Übergangsregelungen weiter gelten können. Dieser Umstand wird hier nicht berücksichtigt.

Die Schreibweise des Datums ist bei der Eingabe normiert (TT.MM.JJJJ).

Als Unterstützung bei der Eingabe des Datums steht Ihnen eine Kalenderfunktion zur Verfügung (uU abhängig von der verwendeten Browsersoftware).

### Im RIS seit

Hier können Sie nach jenen Dokumenten suchen, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes in die Dokumentation des Landesrechts Oberösterreich aufgenommen oder verändert wurden.

Sie haben folgende Auswahl:

- eine Woche
- zwei Wochen
- ein Monat
- drei Monate
- ein Jahr

**Wichtig!** Bitte beachten Sie, dass diese Funktionalität erst für jene Dokumente verfügbar ist, die ab Mitte 2008 in das RIS aufgenommen wurden.

### Trefferanzahl pro Seite

Sie können die Anzahl jener Dokumente, die auf einer Seite der Trefferliste dargestellt werden, auswählen.

- 10 Dokumente
- 20 Dokumente
- 50 Dokumente (Standardwert)
- 100 Dokumente

## 3.4 Verweise

Auf der Abfragemaske finden Sie rechts unter „Informationen“ folgende Verweise:

- Index Landesrecht Oberösterreich  
Diese Liste beinhaltet die numerische Klassifikation des Landesrechts Oberösterreich.
- Handbuch  
Hier finden Sie das Abfragehandbuch.
- Info, Kontakt  
Hier finden Sie eine kurze Information zu dieser RIS Anwendung und die Kontaktdaten bei inhaltlichen oder technischen Fragen.

## 4. Trefferliste

### 4.1 Allgemeine Informationen

In der Trefferliste, die in Spalten gegliedert ist, werden die auf Grund der Abfrage gefundenen Dokumente mit einer kurzen Information dargestellt.

Standardmäßig wird die gesamte Trefferliste nach der Kurzinformation (= Kurztitel der Rechtsnorm) aufsteigend sortiert. Innerhalb einer Rechtsnorm werden die Dokumente nach der Gliederungseinheit (also Artikel, Paragraph oder Anlage) aufsteigend sortiert.

Beachten Sie bitte, dass für eine Änderung der Sortierung JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

### 4.2 Hinweis auf die gefundenen Dokumente

#### 1. Spalte – §/Artikel/Anlage

Hier finden Sie die Bezeichnung („§“ oder „Art.“ oder „Anl.“) und die Nummer der Gliederungseinheit von einer Rechtsnorm.

Diese Information ist als Link ausgeführt, der zur Darstellung des Dokuments gemeinsam mit den Zusatzinformationen (zB Inkrafttretensdatum) führt.

Die Trefferliste kann nach der Gliederungseinheit (Klick auf „§/Artikel/Anlage“) auf- oder absteigend sortiert werden.

#### 2. Spalte – Kurzinformation

Hier ist der Kurztitel der Rechtsnorm ersichtlich.

Die Trefferliste kann nach dem Titel (Klick auf „Kurzinformation“) auf- oder absteigend sortiert werden.

### 4.3 Mehrfachauswahl




Links neben der Spalte „§/Artikel/Anlage“ befindet sich bei jedem Dokument ein Kästchen, das Sie markieren können, sofern Sie mehrere Dokumente für die Textanzeige auswählen möchten. Mit „Markierte Dokumente anzeigen“ werden Ihnen die ausgewählten Dokumente angezeigt.

Wenn Sie das Kästchen rechts der Spaltenüberschrift „Nr.“ auswählen, werden alle Dokumente, die auf dieser Bildschirmseite der Trefferliste aufscheinen, automatisch markiert.

Beachten Sie bitte, dass für diese Funktionalität JavaScript im Browser aktiviert sein muss.

### 4.4 Anzeige eines Dokuments mittels Icon

Sie haben die Möglichkeit, ein Dokument mittels Symbol (Icon), das sich jeweils am Ende der Zeile befindet, in drei Dateiformaten aufzurufen.

- HTML (Icon )
- PDF (Icon )
- RTF (Icon )

Neben der Darstellung des Textes werden nur folgende ausgewählte Zusatzinformationen für jedes Dokument angezeigt:

a) Bei einem §0 – Dokument (= Titeldokument einer Rechtsnorm):

- Bundesland
- Kurztitel
- Kundmachungsorgan
- Inkrafttretensdatum
- Außerkrafttretensdatum
- Beachte
- Langtitel
- Änderung
- Sonstige Textteile
- Ratifikationstext
- Präambel/Promulgationsklausel

b) Bei einem §/Artikel/Anlage – Dokument:

- Bundesland
- Kurztitel
- Kundmachungsorgan
- §/Artikel/Anlage
- Inkrafttretensdatum
- Außerkrafttretensdatum
- Beachte
- Text

## 5. Textanzeige

### 5.1 Allgemeine Informationen

Bei dieser Ansicht werden neben dem Text auch die Zusatzinformationen des Dokuments dargestellt.

### 5.2 Beschreibung der einzelnen Elemente

#### Kurztitel

Hier finden Sie den gesetzlichen Kurztitel oder falls ein solcher nicht existiert eine gebräuchliche Kurzbezeichnung der Rechtsnorm.

#### Kundmachungsorgan

Angabe zur Stammfassung und bei bereits novellierten bzw. geänderten Dokumenten auch die Angabe der letzten Novelle.

#### Typ

Angabe zum Rechtsquellentyp einer Rechtsnorm, wobei zB folgende Einträge möglich sind:

Abkürzung	Erläuterung
LVG	Rechtsvorschrift im Verfassungsrang (Landesverfassungsgesetz)
LG	Rechtsvorschrift auf Gesetzesstufe (Landesgesetz)
V	Verordnung
K	Kundmachung
Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern (gem. Art. 15a B-VG)

#### §/Artikel/Anlage

Angabe zur Gliederungseinheit, also beispielsweise „§ 15“.

#### Inkrafttretensdatum

Angabe zum Inkrafttretensdatum des Dokuments.

Wurde kein Wert eingetragen, dann ist das Inkrafttretensdatum noch nicht bekannt.

Ein entsprechender Hinweis ist in der Rubrik „Beachte“ ersichtlich.

#### Außerkräftretensdatum

Angabe zum Außerkräftretensdatum des Dokuments.

Wurde kein Wert eingetragen, dann ist dieses Dokument bis auf weiteres in Kraft, hat also (noch) kein bestimmtes Außerkräftretensdatum.

#### Abkürzung

Angabe zur gesetzlichen Abkürzung einer Rechtsnorm (soweit vorhanden).

#### Unterzeichnungsdatum

Unterzeichnungsdatum eines Staatsvertrages (auch bei einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG)

## Index

Jede Rechtsnorm wird einem Bereich (Index) zugeordnet.

## Übergangsrecht/Verfassungsbestimmung

Sollte es sich beim vorliegenden Dokument um ein Übergangsrecht (ÜR), eine Verfassungsbestimmung (LVG) oder um einen Hinweis zur Umsetzung einer Richtlinie (EG) handeln, die nicht in die Stammfassung einer Rechtsvorschrift eingearbeitet werden konnte, ist der Eintrag „ÜR“, „LVG“ oder „EG“ zu finden.

## Beachte zur ganzen Rechtsvorschrift

Diese Rubrik dient insbesondere der Aufnahme von Hinweisen zu speziellen Inkrafttretens- oder Außerkrafttretensbestimmungen. Weiters wurden auch Informationen zu materiellen Derogationen und zu Bezugszeiträumen aufgenommen. Diese Einträge gelten für alle Dokumente dieser Rechtsnorm.

## Beachte

Diese Rubrik dient insbesondere der Aufnahme von Hinweisen zu speziellen Inkrafttretens- oder Außerkrafttretensbestimmungen. Weiters wurden auch Informationen zu materiellen Derogationen und zu Bezugszeiträumen aufgenommen. Diese Einträge gelten für das jeweilige Dokument dieser Rechtsnorm.

## Langtitel (nur bei §0-Dokumenten)

Angabe zum Titel einer Rechtsnorm.

Ferner können auch Hinweise auf Landtagsmaterialien und eine Angabe zur CELEX Nummer ersichtlich sein.

## Änderung (nur bei §0-Dokumenten)

Angabe der Novellen von einer Rechtsvorschrift.

Dabei haben die neben den Fundstellen in Klammer stehenden Abkürzungen folgende Bedeutung:

<i>Abkürzung</i>	<i>Erläuterung</i>
DFB	Druckfehlerberichtigung

Ferner können auch Hinweise auf Landtagsmaterialien ersichtlich sein.

## Sprachen (nur bei §0-Dokumenten)

Angabe der authentischen Sprachen, in denen ein Staatsvertrag abgeschlossen wurde.

## Staaten (nur bei §0-Dokumenten)

Angabe der Staaten, die dem Staatsvertrag beigetreten sind.

## Sonstige Textteile (nur bei §0-Dokumenten)

Sonstige Textteile bei einem Staatsvertrag.

### Ratifikationstext (nur bei §0-Dokumenten)

Angabe zum Ratifikationstext bei einem Staatsvertrag.

### Präambel/Promulgationsklausel (nur bei §0-Dokumenten)

Präambel bzw. Promulgationsklausel einer Rechtsvorschrift.

### Text

Text des Dokuments.

### Anmerkung zur ganzen Rechtsvorschrift

Sie finden weitere Hinweise zu einer Rechtsnorm.

Diese Einträge gelten für alle Dokumente dieser Rechtsnorm.

### Anmerkung

Sie finden weitere Hinweise zu einem Dokument (z.B. Hinweis auf ein Übergangsrecht).

Diese Einträge gelten für das jeweilige Dokument dieser Rechtsnorm.

### Schlagworte

Hier finden Sie Schlagworte, die nicht unmittelbar im Text des Dokuments enthalten sind.

### Zuletzt aktualisiert am

Hier finden Sie das Datum, an dem das Dokument im RIS zuletzt aktualisiert bzw. ins RIS aufgenommen wurde.

Bitte beachten Sie, dass diese Funktionalität erst für jene Dokumente verfügbar ist, die ab Mitte 2008 in das RIS aufgenommen wurden.

### Gesetzesnummer

Angabe zur nichtamtlichen Gesetzesnummer einer Rechtsnorm, wobei alle Dokumente, die Teil dieser Rechtsnorm sind, dieselbe Gesetzesnummer haben.

### Dokumentnummer

Der Inhalt dieses Elements dient zur eindeutigen Identifikation eines Dokuments.

### Alte Dokumentnummer

Frühere interne Dokumentnummer.

## 5.3 Markierung der Suchbegriffe im Text

Wenn Sie auf der Abfragemaske in den Eingabefeldern

- Suchworte
- Titel, Abkürzung

Suchbegriffe eintragen, werden sie in den Dokumenten mit blauer Farbe hinterlegt. Somit sind diese Begriffe im Text leicht erkennbar.

Sollten Sie ein Dokument via Icon aufrufen, werden die Suchbegriffe nicht markiert.

Mit der Auswahl „Zum ersten Suchbegriff“ gelangen Sie zum ersten Vorkommen des Suchbegriffs innerhalb des Dokuments.

Sofern ein Suchbegriff in einem Dokument mehrfach vorhanden ist, finden Sie vor dem Begriff das Zeichen (<) und nach dem Begriff das Zeichen (>). Durch Auswahl einer dieser Pfeile gelangen Sie zur vorherigen (<) bzw. zur nächsten (>) Fundstelle des Begriffs.

#### **5.4 Gesamte Rechtsvorschrift in einem Dokument anzeigen**

Die Dokumentationseinheit beim Landesrecht Oberösterreich ist nicht die vollständige Rechtsvorschrift, sondern nur das jeweilige Dokument, also der Paragraf, der Artikel oder die Anlage.

Oft benötigt man jedoch alle Dokumente einer Rechtsvorschrift in einem Dokument. Durch Auswahl von „Gesamte Rechtsvorschrift anzeigen“ werden alle Dokumente, die Teil dieser Rechtsvorschrift sind, auf Grund der gleichen Gesetzesnummer in einem HTML Dokument dargestellt.


Beim einem §0 - Dokument (= Titeldokument einer Rechtsnorm) werden nur folgende Zusatzinformationen angezeigt:

- Beachte zur Rechtsvorschrift
- Beachte
- Langtitel
- Änderung
- Staaten
- Sonstige Textteile
- Ratifikationstext
- Präambel/Promulgationsklausel

Bei den einzelnen §/Art/Anl-Dokumenten einer Rechtsvorschrift wird nur der Inhalt von „Beachte“ am Beginn, also vor dem Text, angezeigt.

#### **5.5 Anzeige eines Dokuments mittels Icon**

Sie haben die Möglichkeit, das Dokument (= Hauptdokument) mittels Symbol (Icon), das sich jeweils rechts am Ende der ersten Zeile befindet, in drei Dateiformaten aufzurufen.

- HTML (Icon )
- PDF (Icon )
- RTF (Icon )

Sollte es zu diesem Dokument eine oder mehrere Anlagen geben, so sind sie unter „Anlagen“ aufrufbar.

Neben der Darstellung des Textes werden nur folgende ausgewählte Zusatzinformationen für jedes Dokument angezeigt:

a) Bei einem §0 – Dokument (= Titeldokument einer Rechtsnorm):

- Bundesland
- Kurztitel
- Kundmachungsorgan
- Inkrafttretensdatum
- Außerkrafttretensdatum
- Beachte
- Langtitel
- Änderung
- Sonstige Textteile
- Ratifikationstext
- Präambel/Promulgationsklausel

b) Bei einem §/Artikel/Anlage – Dokument:

- Bundesland
- Kurztitel
- Kundmachungsorgan
- §/Artikel/Anlage
- Inkrafttretensdatum
- Außerkrafttretensdatum
- Beachte
- Text

Für die Darstellung des Dokuments auf Papier ist rechts oben eine „Druckansicht“ verfügbar.